



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Torsten Schulze

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 2.52

Datum: 25. SEP. 2024

Beihilfen zur Finanzierung und Anmietung des Rudolf-Harbig-Stadions durch Dynamo Dresden
AF0065/24

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Seit der Eröffnung des Rudolf-Harbig-Stadions am 15. September 2009 wurden unterschiedlichste Beschlüsse zur Finanzierung, Anmietung und Betreuung dieser Sportstätte gefasst. Um einen chronologischen Überblick zu Historie und aktueller Situation zu erhalten, bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.“

1. Wie hoch ist die aktuell bestehende Bürgschaft der Landeshauptstadt Dresden für die Finanzierung des Stadionbaus und wie hat sich diese seit ihrer Bewilligung entwickelt?“

Da es sich bei der Bürgschaft um ein akzessorisches Sicherungsrecht handelt, ist sie vom Bestehen und von der Höhe der besicherten Hauptforderung abhängig. Das bedeutet, die Höhe der Bürgschaftsverpflichtung sinkt mit jeder von der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG (im Folgenden: Projektgesellschaft) an die Landesbank Baden-Württemberg gezahlten Annuität. Die jährliche Annuität beträgt aktuell nach einer Zinsanpassung im Jahr 2019 1.985.414,36 Euro. Ausweislich des aktualisierten Zahlplans beträgt die Restdarlehensschuld und damit die von der Bürgschaft besicherte Hauptforderung zum 1. August 2024 25.502.997,69 Euro.

2. „Wie hoch ist aktuell die durch die PG Stadion Dresden gezahlte Konzessionsabgabe und wie hat sich die Höhe dieser Konzessionsabgabe seit Zahlungsbeginn entwickelt?“

Der Konzessionszins wurde im Baukonzessionsvertrag von 2007 mit 135.000 Euro netto pro Jahr festgelegt. Dies entsprach vier Prozent des Grundstückswertes zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Gleichzeitig wurde eine Indexierung des Konzessionszinses vereinbart. Dies führte zu einer regelmäßigen Anpassung der Höhe des Konzessionszinses. So betrug der Konzessionszins ab 2010 155.000 Euro netto und ab 2014 173.135 Euro netto pro Jahr. Seit 2022 ist die Höhe des Konzessionszinses auf 190.967,91 Euro netto festgelegt.

3. **„Wie hoch ist aktuell die Miete (pro Spieltag und jährlich), die durch den Verein Dynamo Dresden gezahlt wird? Welche Leistungen (Anmietung, Security, Catering, Betriebskosten, etc.) in welcher Höhe sind darin enthalten und wie hat sich diese Miete seit der Eröffnung 2009 entwickelt?“**

Die Landeshauptstadt Dresden ist nicht Partei des Mietvertrages und somit nicht befugt, Details zum Inhalt dieses Vertrages oder Informationen zur tatsächlichen Umsetzung dieser vertraglichen Regelungen zu kommunizieren. Dies obliegt allein den beiden Vertragsparteien, der SG Dynamo Dresden e. V. (im Folgenden: SG Dynamo) sowie der Projektgesellschaft.

Richtig ist, dass es in der Vergangenheit immer wieder unterschiedliche Auffassungen zwischen der SG Dynamo und der Projektgesellschaft hinsichtlich der Frage gab, welche der für die Nutzung des Stadions anfallenden Kosten als Mietbestandteil im Sinne des Nutzungsvertrages anzusetzen sind. Beispielhaft seien hier die Refinanzierung der Baukosten für die Fankneipe hinter dem K-Block, die Kosten für einen Rasentausch oder auch die Kosten für das VIP-Catering genannt. Inwieweit diese Kosten tatsächlich als Mietbestandteil gelten, wird für die jeweils befristeten Vereinbarungen über die Gewährung einer Betriebsbeihilfe bei der Frage nach der Marktüblichkeit der zu zahlenden Miete im Einzelfall rechtlich geprüft und führt regelmäßig zu einer Anpassung der von der SG Dynamo kommunizierten Miethöhe.

4. **„Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Verein Dynamo Dresden bei der Anmietung des Rudolf-Harbig-Stadions finanziell. Das erfolgt einerseits auf Grundlage der sogenannten Stadionverträge als auch durch zusätzliche Zuschüsse. Bitte listen Sie die gefassten Beschlüsse sowohl bzgl. der Stadionverträge als auch der zusätzlichen Zuschüsse chronologisch auf und geben Sie einen durchgehenden Überblick über die durch die Stadt geleisteten Zahlungen an die PG Stadion Dresden seit der jeweiligen Beschlussfassung und in den jeweiligen Jahren.“**

Der Abschluss des Baukonzessionsvertrages wurde durch den Stadtrat mit Beschluss vom 8. Februar 2007 bestätigt (Beschlussnummer V1624-SR45-07). Die aus dem Konzessionsvertrag folgenden Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt Dresden ergeben sich direkt aus dem Vertragswerk. Weitere Beschlüsse hierzu waren nicht notwendig.

Seit Inbetriebnahme des Stadions im Jahr 2009 wurden in Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aus dem Baukonzessionsvertrag ligaabhängige Zuschüsse in Höhe von insgesamt 18.659.573,40 Euro an die Projektgesellschaft gezahlt.

Auf die einzelnen Jahre verteilt wurden folgende Beträge ausgezahlt:

2009:	1.074.320,68 Euro
2010:	2.363.365,28 Euro
2011:	1.524.973,64 Euro
2012:	758.156,64 Euro
2013:	758.156,64 Euro
2014:	1.524.973,64 Euro
2015:	2.291.790,64 Euro
2016:	1.524.973,64 Euro
2017:	758.156,64 Euro
2018:	758.156,64 Euro
2019:	342.086,24 Euro
2020:	863.826,68 Euro
2021:	863.826,68 Euro

2022:	863.826,68 Euro
2023:	1.592.653,36 Euro
2024:	796.329,68 Euro

Die zusätzlich zu den Zuschüssen nach Konzessionsvertrag gewährten Beihilfen wurden zunächst als Ergänzungen dieses Vertrages behandelt und der Abschluss entsprechender Ergänzungsvereinbarungen vom Stadtrat beschlossen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Beschlüsse:

V0461/10 vom 18. März 2010
V0937/11 vom 24. März 2011
V1108/11 vom 31. Mai 2011
V1898/12 vom 10. Januar 2013
V2808/14 vom 16. April 2014
V0025/14 vom 11. Dezember 2014

Der Beschluss vom 11. Dezember 2014 betraf die Haushaltssatzung 2015/2016 und regelte die Zuschussung „ab der der Spielzeit 2015/2016“, so dass er über mehrere Jahre fälschlicherweise als sog. Grundlagenbeschluss und damit als Legitimation für sämtliche nachfolgenden Zuschussgewährungen angesehen wurde.

Im Jahr 2019 ergab eine rechtliche Überprüfung auf Veranlassung des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, dass diese Zuschüsse aus beihilferechtlichen Gründen nicht mehr als Ergänzung zum Konzessionsvertrag geregelt werden dürfen, sondern hiervon losgelöst zu vereinbaren sind. Gleichzeitig musste aus haushaltsrechtlichen Gründen dazu übergegangen werden, die Vereinbarungen über die Gewährung der Betriebsbeihilfen auf den Gültigkeitszeitraum der jeweils beschlossenen Haushaltssatzung zu beschränken, da Auszahlungsverpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre nur für investive Maßnahmen zulässig sind, sofern der Haushaltsplan hierzu ausdrücklich ermächtigt. Deshalb wurden die Zuschüsse ab der Spielzeit 2018/2019 im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen geregelt, die nicht im Zusammenhang mit dem Baukonzessionsvertrag standen, jeweils für die Dauer von zwei Jahren befristet abgeschlossen wurden und dann – auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses – erneuert werden mussten. Dies betraf im Einzelnen folgende Beschlüsse:

V2932/19 vom 9. Mai 2019
V0877/21 vom 10. Juni 2021
V1633/22 vom 2. März 2023
V2833/24 vom 13. Juni 2024

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse wurden bislang folgende Beträge als zusätzliche Zuschüsse an die Projektgesellschaft ausgezahlt, die über eine Mietminderung mittelbar der SG Dynamo zugutekommen:

2009:	263.880,50 Euro
2010:	827.761,00 Euro
2011:	1.163.880,50 Euro
2012:	1.000.000,00 Euro
2013:	750.000,00 Euro
2014:	1.150.000,00 Euro
2015:	650.000,00 Euro
2016:	1.500.000,00 Euro
2017:	2.250.000,00 Euro

2018:	750.000,00 Euro
2019:	0,00 Euro
2020:	3.000.000,00 Euro
2021:	2.250.000,00 Euro
2022:	750.000,00 Euro
2023:	2.250.000,00 Euro
2024:	750.000,00 Euro

Gesamt: 19.305.522,00 Euro

5. „Der zusätzliche Zuschuss an die PG Stadion Dresden zur Minderung der Miete wurde im Grundsatzbeschluss an die wirtschaftliche Situation des Vereins gebunden. Wie erfolgt die Bewertung der wirtschaftlichen Situation von Dynamo Dresden, wie hat sich diese seit dem Grundsatzbeschluss entwickelt und wie wird diese bei der Ermittlung der Höhe des zusätzlichen Zuschusses berücksichtigt?“

Es gibt für die zusätzlichen Zuschüsse keinen Grundsatzbeschluss im eigentlichen Sinne. Der erstmalige Beschluss des Stadtrates über die Gewährung dieser zusätzlichen Zuschüsse im Jahr 2010 wurde lediglich mit der damals dramatischen wirtschaftlichen Situation des Vereins begründet, diese bildete jedoch zu keinem Zeitpunkt eine wesentliche Vertragsgrundlage, ohne deren Vorliegen die Zuschüsse nicht mehr hätten gewährt werden können.

Ausschlaggebend für die sportpolitische Entscheidung, die SG Dynamo mit diesen Zuschüssen zur Stadionmiete zu unterstützen, war und ist bis jetzt die – vom Verein selbst aufgestellte – These, dass die an die Projektgesellschaft zu zahlende Miete ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung sowohl in der 2., wie auch in der 3. Liga marktunüblich hoch und der Verein in seiner Existenz gefährdet wäre, wenn ihm diese Zuschüsse nicht zufließen würden.

Falls der Stadtrat beabsichtigt, die wirtschaftliche Situation des Vereins als maßgebliches Kriterium für die Gewährung zusätzlicher Zuschüsse festzulegen, muss dies in den jeweiligen Beschlüssen explizit geregelt werden, was bislang nicht der Fall ist. Eine Berücksichtigung dieses Kriteriums bei der Ermittlung der Höhe des zusätzlichen Zuschusses fand deshalb bisher nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert Jan Donhauser
Erster Bürgermeister